



Sicherheitsdatenblatt vom 26/1/2023, Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: GR 7000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

PC-TEC-11 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

NILS S.p.A.

Via Stazione, 30

39014 Postal (BZ)

e-mail: nils@nils.it

Tel. +39 0473 29 24 00

Fax +39 0473 29 12 44

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

schedasicurezza@nils.it

1.4. Notrufnummer

CAV "Ospedale Pediatrico Bambino Gesù" - Roma - Tel. +39 06 6859 37 26

CAV "Azienda Ospedaliera Università di Foggia" - Foggia - Tel. 800 183 459

CAV "Azienda Ospedaliera A. Cardarelli" - Napoli - Tel. +39 081 545 33 33

CAV Policlinico "Umberto I" - Roma - Tel. +39 06 4997 80 00

CAV Policlinico "A. Gemelli" - Roma - Tel. +39 06 305 43 43

CAV Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. +39 055 794 78 19

CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. +39 0382 24 444

CAV Ospedale Niguarda - Milano - +39 02 66 10 10 29

CAV Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXIII - Bergamo - Tel. 800 88 33 00

CAV Centro Antiveneni Veneto - Verona - Tel. 800 011 858

Tel. +39 0473 29 24 00

Fax +39 0473 29 12 44

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente



Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Naphthenic acids, zinc salts. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 1\%$ - $< 2,5\%$	Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphate)	CAS: 4259-15-8 EC: 224-235-5 REACH No.: 01-2119493635-27	⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C $\geq 50\%$: Eye Dam. 1 H318
$\geq 0,5\%$ - $< 1\%$	Naphthenic acids, zinc salts	CAS: 12001-85-3 EC: 234-409-2	⚠ 3.4.2/1B Skin Sens. 1B H317 ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 ⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Öle und Fette, die mit Hochdruckgeräten unter die Haut gespritzt werden, verursachen schwere Gesundheitsschäden.

SOFORT EINEN ARZT AUFsuchen.

Nehmen Sie ein Exemplar dieses Sicherheitsdatenblattes mit ins Krankenhaus, damit das medizinische Personal darauf zurückgreifen kann.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen



und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Das unverletzte Auge schützen.
SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen auslösen.
Aspirationsgefahr.
SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Im Zweifelsfall oder beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt zu konsultieren.

Beim Einatmen von Verfallsprodukten können folgende Symptome auftreten:

Atemwegserkrankungen

Kopfschmerzen

Schwindel

Übelkeit

Symptome können auch nach mehreren Stunden nach der Exposition auftreten, so dass eine ärztliche Überwachung erforderlich ist.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Schaumfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Sulphuroxide (SO_x)

Kohlenstoffmonoxid (CO)

fluorhaltige Pyrolyse-Produkte

Phosphor-Oxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Koordinierung der Brandbekämpfungsmaßnahmen in den umliegenden Gebieten.

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Bei Ausschütten extrem rutschig.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

Ungeeignetes Material:

Butylkautschuk.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

CR (Polychloropren, Chloropren-Kautschuk).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Stellen Sie sicher, dass eventuelle Leckagen aufgefangen werden können, z. B. durch Auffangwannen oder abgesenkte Bereiche.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zurückhaltung:

Abdecken von Abflüssen.

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Behandeln Sie das entfernte Material wie in Abschnitt 13 "Entsorgungshinweise" beschrieben.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Das kontaminierte Washwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsnebenprodukte: siehe Abschnitt 5

Sichere Behandlung: siehe Abschnitt 7

Personenschutz: siehe Abschnitt 8

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 12

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gäse/Räuche/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Oxidationsmittel, sauerstoffreiche Materialien, Verbrennungsmitteln.
Angaben zu den Lagerräumen:
Die Böden sollten wasserdicht, flüssigkeitsbeständig und leicht zu reinigen sein.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.
Schützen Sie die Behälter vor Beschädigung.

- Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
PC-TEC-11 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
DNEL-Expositionsgrenzwerte
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8
Arbeitnehmer Industrie: 9.6 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:
Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 6.6 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
Langfristig, systemische Auswirkungen
Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3
Arbeitnehmer Industrie: 1.18 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:
Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 3.3 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:
Langfristig, systemische Auswirkungen
PNEC-Expositionsgrenzwerte
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8
Ziel: Süßwasser - Wert: 4 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Meerwasser - Wert: 4.6 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Flußsediment - Wert: 322 µg/kg sediment dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 32.2 µg/kg sediment dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3.8 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.062 mg/kg soil dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augenschutz:
Augen- und Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:
Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.
- Handschutz:
Bei der Arbeit mit Chemikalien dürfen nur CE-gekennzeichnete, nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe müssen für jeden Arbeitsplatz in Abhängigkeit von der Konzentration und Art der Schadstoffe nach Rücksprache mit dem Lieferanten ausgewählt werden. Legen Sie einen Heilungszeitraum für die Regeneration der Haut fest. Ein vorbeugender Schutz der Epidermis (Schutzcremes/-salben) wird empfohlen. Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.
NBR (Nitrilkautschuk).



0.12 mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

4h

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	Paste
Farbe:	beige	--	--
Geruch:	Charakteristisch	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Stockpunkt	N.A.	--	--
Tropfpunkt	> 230 °C	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 °C	--	--
Entzündbarkeit:	> 200 °C	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	Brennbares Material, das sich jedoch nicht leicht entzündet.
Flammpunkt:	> 200 °C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zersetzungstemperatur:	N.A.	--	--
pH-Wert:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--
Wasserlöslichkeit:		--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	0.95 kg/dm ³	DIN 51757	20 °C
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--



9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
 - 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
 - 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
 - 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Erhitzen des Produkts vermeiden, Explosionsgefahr!
 - 10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmitteln
Säuren
 - 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Falle eines Brandes können sich reizende, ätzende und/oder giftige Gase bilden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Siehe Unterabschnitt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Informationen zum Produkt:
GR 7000
- a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

N.A.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen.

GR 7000

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen = 5.2 mg/l - Dauer / h: 3 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3

Test: Log Kow 0.8 - Anmerkungen: pH:7 (20°C)

Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 69.5

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall-Nummer: 120112*

Abfallschlüsselnummer für Verpackungsabfälle:

150110*

Gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 2008/98 über Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen. Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.



- 14.3. Transportgefahrenklassen
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

Nationale Vorschriften

Die Grenzen des Arbeitnehmers:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

COV(%): < 3

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	3.4.2/1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE: Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Sicherheitsdatenblatt GR 7000



EXPERTS IN LUBRICANTS

	Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse